

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Erzbistums Paderborn zum 31. Dezember 2016 zeigt die Zusammensetzung des Vermögens auf der Aktivseite sowie die Aufteilung in Eigenkapital und Verpflichtungen (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passivseite. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

Aktiva

A. II. SACHANLAGEN

Bei den Sachanlagen handelt es sich in erster Linie um Grundstücke und Gebäude. Für die Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 wurden die Gebäude mit ihren vorsichtig ge-

schätzten Zeitwerten angesetzt, da historische Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten nicht verfügbar waren. Die Ermittlung des Zeitwerts kirchlich genutzter Gebäude folgt dem Sachwertverfahren. Hierzu wurden Normalherstellungskosten für das Jahr 2000 sowie von einem Sachverständigen geschätzte Restnutzungsdauern herangezogen. Für vermietete Gebäude wurde zur Wertermittlung das Ertragswertverfahren auf Basis der laufenden Mietbeziehungsweise Pachterträge verwendet. Auf die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte erfolgen jährliche Abschreibungen.

Das Erzbistum Paderborn besitzt mit Ausnahme der Kapellen in den Schulen und Bildungshäusern keine eigenen Kirchengebäude. Der Hohe Dom zu Paderborn ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vom Metropolitankapitel zu Paderborn vertreten und verwaltet.

<i>Gebäudeart</i>	<i>Anzahl Objekte 2016</i>	<i>Buchwert 31.12.2016 Tsd. Euro</i>	<i>Anteil 2016 %</i>
Schulen	13	111.874,7	41,9
Bildungs- und Jugendhäuser	6	44.442,7	16,6
Sonstige pastoral notwendige Gebäude wie Studentenwohnheim, Internat, Bibliothek, Museum etc.	14	25.694,6	9,7
Verwaltungsgebäude	12	21.955,7	8,2
Vermietete Wohnobjekte	30	55.898,6	20,9
Unbebaute Grundstücke (rund 196 ha)		7.277,9	2,7
GESAMT	75	267.144,2	100,0

Mehr als drei Viertel des eigenen Immobilienbestandes werden für kirchliche Zwecke genutzt. Insgesamt verfügt das Erzbistum über 45 für eigene Zwecke genutzte Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe. Dabei werden Schulen als je ein Gebäude gezählt. Hinzu kommen 30 vermietete Objekte und rund 200 Hektar Grundstücksflächen, größtenteils in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.

A. III. FINANZANLAGEN

1. Beteiligungen

Das Erzbistum Paderborn hält Minderheitsbeteiligungen an 4 Unternehmen, die kirchlichen Aufgaben dienen.

Die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH wurde 1932 von katholischen Vereinen und Verbänden als Wohnungsbauunternehmen in Köln gegründet. Ziel war zunächst, kinderreichen Familien mit einem hohen Maß an Selbsthilfeleistungen preiswerten Wohnraum

zur Verfügung zu stellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen der Wiederaufbau, die Schaffung von preiswerten Mietwohnungen zum Abbau der Wohnungsnot sowie der Bau von Siedlungshäusern im Vordergrund. Derzeit besitzt die Gesellschaft 1.120 Mietwohnungen und 12 Gewerbeeinheiten sowie 254 Garagen- und Tiefgaragenplätze, zum überwiegenden Teil auf dem Kölner Stadtgebiet. Die geringe Durchschnittsmiete – zum Bilanzstichtag 7,13 Euro je Quadratmeter – soll es auch einkommensschwächeren Familien ermöglichen, Wohnraum in Köln zu finanzieren.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH in Düsseldorf ist Trägerin des Instituts für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschaft, unter anderem des Erzbistums Paderborn. 2016 verzeichnete das Institut mit seinen Veranstaltungen über 13.000 Teilnehmertage.

Beteiligungen:	Anteil %	Eigenkapital Tsd. Euro	Buchwert Tsd. Euro
Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH	5,10	800,0	40,8
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH Düsseldorf	20,00	27,5	5,5
Katholische Fachhochschule gGmbH	20,00	25,6	5,1
Katholische Nachrichten-Agentur GmbH	0,65	687,1	4,5
SUMME			55,9

Die Katholische Fachhochschule gGmbH in Köln ist eine gemeinsame Einrichtung der Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Die staatlich anerkannte kirchliche Hochschule mit dezentraler Struktur unterhält Abteilungen in Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Mit 4.674 (Vorjahr: 4.636) Studierenden sowie 393 (Vorjahr: 373) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Weiterbildungs-Masterstudiengängen ist sie die größte Hochschule dieser Art in Deutschland. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter sowie aus Teilnehmerbeiträgen und Drittmitteln.

Die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH erfasst aktuelle Nachrichten und bietet Beiträge und Materialien an, die sich im weiten Sinne auf das katholische Leben beziehen. Sie ist als Informationsquelle für Kirchenthemen ein überregional anerkanntes Nachrichtenorgan.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Erzbistum die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Aufgaben dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten.

Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität sowie in Aktien und Immobilien, um daraus Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen zu erzielen. Das Erzbistum Paderborn investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter

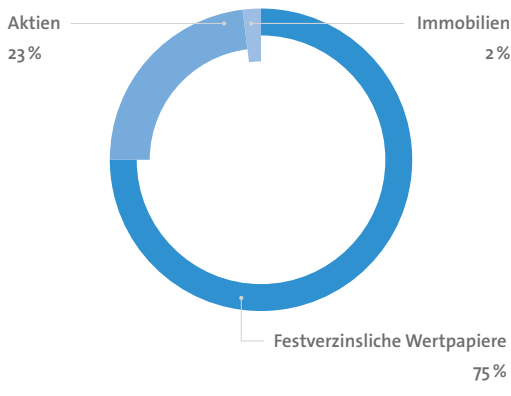
kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation) oder eine nicht nachvollziehbare Komplexität aufweisen. Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird derzeit nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Sie wird auf Basis der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz im Rahmen eines strukturierten Prozesses durchgeführt. So schließt das Erzbistum Paderborn Investitionen in Aktien mit folgenden Geschäftsfeldern aus: Entwicklung und Herstellung von Rüstungsgütern, Handel und Herstellung von Alkohol und Tabakwaren, Abtreibung und Verhütungsmittel, Produzenten von Atomstrom, Produktion von Pornographie, embryonale Stammzellenforschung sowie Unternehmen mit zweifelhaften Geschäftspraktiken.

Die Komplexität einer sich stetig ändernden Welt und ihrer wirtschaftlichen Strukturen stellt die Einhaltung der ethisch-nachhaltigen Kriterien vor Herausforderungen. Deshalb evaluiert das Erzbistum den Anlageprozess regelmäßig und überprüft dessen Weiterentwicklung. Zudem nimmt das Erzbistum zusätzlich die Unterstützung eines unabhängigen Research-Dienstleisters in Anspruch. Neben der laufenden

Beobachtung der Emittenten von Wertpapieren im Hinblick auf deren Geschäftsaktivitäten erfolgt auch eine regelmäßige Überprüfung der Vermögensverwalter durch einen unabhängigen Dritten, um sicherzustellen, dass die Vermögensverwalter die vereinbarten Anlagekriterien einhalten. Die mit der Vermögensverwaltung von Aktien und Renten betrauten Partner haben die „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen unterzeichnet und wirken bei der Weiterentwicklung und Anwendung der Anlagekriterien mit.

Anlageklassen per 31.12.2016



Um angemessene Erträge zu erzielen, muss das Erzbistum Paderborn Anlagen vornehmen, die Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt sind und zu Wertänderungen führen können. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt eine vorsichtige Bewertung der Anlagen auf Basis der Anschaffungskosten oder zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert. Bewertungsreserven ergeben sich aus den möglichen Differenzen zwischen Marktwert und Bilanzansatz. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist das der Fall, wenn aufgrund sinkender Renditen die Kurswerte über den Nominalwert steigen. Bei einem Zinsanstieg werden die aktuellen Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere schnell aufgezehrt. Darüber hinaus hält das Erzbistum festverzinsliche Anlagen in der Regel bis zur Fälligkeit. Da deren Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt, bauen sich die Bewertungsreserven zum Fälligkeitstermin hin ab.

Zum Bilanzstichtag lagen die gesamten Bewertungsreserven der Wertpapiere des Anlagevermögens bei rund 21,6 Prozent. Rund ein Drittel davon entfällt auf Reserven festverzinslicher Wertpapiere, die bis Endfälligkeit der Papiere wieder abschmelzen. Darüber hinaus verbleibende Reserven dienen als Puffer für Marktschwankungen.

3. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen mittel- bis langfristige Termin- und Festgelder in Höhe von 262,9 Mio. Euro. Rund 12,0 Mio. Euro entfallen auf Sparguthaben mit vier- bis fünfjährigen Laufzeiten. Hinzu kommen Schuldscheindarlehen über 2,5 Mio. Euro, Altdarlehen des Familienheim-Hilfswerks in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas in Paderborn im Wert von rund 0,8 Mio. Euro.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag ausstehende Kirchensteuerzahlungen der Finanzämter sowie um Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulen. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften betreffen im Wesentlichen verschiedene kirchliche Körperschaften.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören rund 30,4 Mio. Euro aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Anlagevermögens. Hinzu kommen Forderungen aus Mietverhältnissen sowie aus geleisteten Vorschüssen, zum Beispiel für Bauprojekte.

Die Bankguthaben – zum Bilanzstichtag rund 45,4 Mio. Euro – werden benötigt, um die Liquidität für die laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Lohn- und Gehaltszahlungen, sowie die regelmäßigen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sicherzustellen.

Passiva

A. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbistums Paderborn besteht aus dem Bistumskapital und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen.

Bistumskapital

Das Bistumskapital bildet das frei verfügbare Eigenkapital im engeren Sinn. Dieses Kapital deckt unter anderem die Sachanlagen des Erzbistums, die für einen Großteil der seelsorgerischen und caritativen Aufgaben des Erzbistums benötigt werden. Zudem dient es als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken.

Ausgleichsrücklage

Zur Deckung von Ergebnisschwankungen hat das Erzbistum eine Ausgleichsrücklage gebildet. Sie orientiert sich an der Gemeindeordnung, die eine Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals vorsieht. Für 2016 beträgt die Ausgleichsrücklage des Erzbistums rund 21 Prozent des Eigenkapitals. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass der Haushalt des Erzbistums kurz- bis mittelfristig nur langsam an Ergebnisschwankungen angepasst werden kann, auch um die Verlässlichkeit der Leistungen und Arbeitsplätze sowie die Zuweisungen an die Kirchengemeinden zu gewährleisten.

Baurücklage und Sonderrücklagen

Die Bau- und Sonderrücklagen bilden mit über 1,4 Mrd. Euro die größte Eigenkapitalposition. Sie dienen zu einem großen Teil der langfristigen Erhaltung der rund 3.000 pastoral notwendigen Gebäude in den Kirchengemeinden, von denen ein großer Teil unter Denkmalschutz steht. Hierfür wurde eine Teilrücklage von 413 Mio. Euro gebildet. Das entspricht durchschnittlich rund 140.000 Euro je Gebäude. Derzeit betragen die jährlichen Aufwendungen für Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen für kirchliche Gebäude im Erzbistum gut 52 Mio. Euro.

Als Reserve für Fälle, in denen selbstständige soziale Einrichtungen Unterstützung benötigen, wurde außerdem eine Rücklage von 500 Mio. Euro gebildet. Mit ihr wird unter anderem das Gewährträgerisiko des Erzbistums Paderborn für die Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) abgesichert.

Für die eigenen Gebäude hat das Erzbistum Bau- und Erhaltungsrücklagen von insgesamt 105 Mio. Euro gebildet. Davon entfallen 45 Mio. Euro auf die Schulen, rund 30 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude. Auf Bildungshäuser und sonstige Immobilien entfallen jeweils 15 Mio. Euro.

Das Erzbistum hat sich zur langfristigen Instandhaltung der Gebäude verschiedener kirchlicher Einrichtungen verpflichtet. Dieser Verpflichtung dient unter anderem eine Rücklage für das Erzbischöfliche Priesterseminar, die Theologische

Fakultät und die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek in Paderborn. Auch zur Unterstützung der Bauerhaltung in weiteren Bereichen, unter anderem beim Erhalt der Hohen Domkirche, wurden Rücklagen gebildet.

Rücklagen von rund 76 Mio. Euro bestehen für lokale und internationale Hilfsprojekte. Dazu zählen der Katastrophenfonds, der Armutsfonds, der Fonds für Aufgaben der Weltkirche und der Flüchtlingsfonds. Aus Letzterem wurden im Berichtsjahr 1,3 Mio. Euro abgerufen. Im Rahmen der Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2016 hat der Kirchensteuerrat beschlossen, den Fonds um weitere 400.000 Euro aufzustocken. Aus dem Armutsfonds wurde 2016 1 Mio. Euro für Projekte verwendet.

Zukunftsorientierte Projekte wie zum Beispiel die Energieoffensive im Erzbistum Paderborn und innovative pastorale Projekte sind mit rund 5,8 Mio. Euro in den Rücklagen enthalten.

Der Anstieg der Sonderrücklagen um 8,7 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisverwendung des Vorjahres, mit der unter anderem der Fonds für Armutspunkte, der Flüchtlingsfonds des Erzbistums sowie die Flüchtlingsarbeit der Caritas gestützt werden.

Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Versorgungszusagen gegenüber Beamten und Priestern bildet das Erzbistum gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (vgl. C. Rückstellungen). Da der für die Ermittlung der Rückstellungen vorgeschriebene Zinssatz die tatsächlich am Kapitalmarkt erzielbare Rendite übersteigt, bildet das Erzbistum zur Deckung der Finanzierungslücke eine zusätzliche Rücklage. Hierfür wird ein Kalkulationszinssatz von 1,27 Prozent (2015: 1,7 Prozent) angesetzt. Die Erhöhung der Rücklage im Berichtsjahr ergibt sich im Wesentlichen aus neu erteilten Pensionszusagen sowie einer Anpassung aufgrund des niedrigeren Kalkulationszinssatzes.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrücklagen als zusätzliche Absicherung aus der Gewährsträgerhaftung für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rücklagen in Höhe von 52,6 Mio. Euro für die Versorgungszusagen der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums enthalten.

Ergebnisrücklage und Bilanzgewinn

Die Ergebnisrücklage stammt aus noch nicht verwendeten Überschüssen der Vorjahre. Der nach Dotierung der Rücklagen und Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr verbleibende Überschuss des Jahres 2016 wird als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Kirchensteuerrat hat über die Verwendung des Bilanzgewinns bereits beschlossen. Er wird für die Kirchengemeinden und caritative Aufgaben eingesetzt.

B. SONDERPOSTEN AUS ZWECK- GEBUNDENEM VERMÖGEN

Das Erzbistum Paderborn verwaltet diverse unselbstständige Stiftungen und Nachlässe. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital dieser unselbstständigen Vermögen sowie noch nicht ausgegebene zweckgebundene Kollekten- und Spendenmittel in Höhe von rund 19,3 Mio. Euro.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Zum Bilanzstichtag hatten 1.056 Leistungsempfänger und 1.145 zukünftig pensionsberechtigte Priester beziehungsweise beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ansprüche auf Pensionzahlungen des Erzbistums.

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde im Jahr 2016 die Berechnung des Zinssatzes für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen angepasst. Bislang wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre genutzt, seit 2016 wird der Durchschnitt der vergangenen 10 Geschäftsjahre verwendet. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre liegt für 2016 bei 4,01 Prozent, im Vorjahr betrug der auf 7-Jahres-Basis berechnete Zinssatz 3,89 Prozent. Der Zinsänderungseffekt beläuft sich auf 6 Mio. Euro und wurde unter den sonstigen Erträgen im operativen Bistumsergebnis berücksichtigt. 2016 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen 13,9 Mio. Euro. Die Zuführung belief sich auf 16,0 Mio. Euro.

Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Paderborn bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung einer dort bestehenden Deckungslücke erhebt die KZVK einen Finanzierungsbeitrag über 25 Jahre. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und eine entsprechende Rückstellung gebildet, die 2016 mit 14,4 Mio. Euro dotiert wurde und einmalig den Personalaufwand erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2016 betragen 160,4 Mio. Euro. Im Berichtsjahr werden erstmals die Beihilferückstellungen in Höhe von 105,6 Mio. Euro unter der Position Sonstige Rückstellungen statt wie zuvor unter Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der beiden Rückstellungspositionen mit Beihilferückstellungen in Höhe von 91,8 Mio. Euro wurden entsprechend angepasst.

Größte Einzelposition unter den Sonstigen Rückstellungen ist nach den Beihilferückstellungen die Rückstellung für das Kirchensteuerclearing mit 17,1 Mio. Euro. Die Kirchenlohnsteuer wird den Bistümern entsprechend dem Wohnort ihrer Mitglieder zugewiesen, der Einzug erfolgt jedoch über die Finanzämter am Sitz des Arbeitgebers. Die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche werden mit dem sogenannten Kirchensteuer-clearing geregelt. Da dieses Verfahren zeitverzögert abläuft, werden für mögliche Nachzahlungsforderungen Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung des KZVK-Sanierungsgeldes für Kindertagesstätten basiert auf einer Zusage an das Land Nordrhein-Westfalen, einen den Kindertagesstätten zuzurechnenden Betrag aus den erstatteten Sanierungsgeldern der KZVK an das Land zurückzuerstatten.

Für noch nicht abgerufene Bauzusagen gegenüber Kirchengemeinden wurden 6,2 Mio. Euro zurückgestellt.

2015 hatte der Ständige Rat des Verbands der Diözesen Deutschlands beschlossen, sich an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie zu beteiligen. Hierfür hatte das Erzbistum 2015 entsprechend seinem Anteil eine Rückstellung gebildet. Im Berichtsjahr wurde die endgültige Finanzierungsstruktur der Stiftung beschlossen. Diese sieht für das Erzbistum Paderborn einen Finanzierungsanteil von 1,7 Mio. Euro vor. Hierfür weist die Bilanz 2016 eine entsprechende Verbindlichkeit aus. Der verbleibende Rückstellungsbetrag wurde 2016 ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	2016	2015
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Beihilfe	105.556,6	91.813,8
Kirchensteuerclearing	17.079,0	16.264,0
Nicht abgerechnete Jahresrechnungen der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten	11.354,5	11.829,0
Rückstellung KZVK Kindertagesstätten	6.460,0	0,0
Nicht verbuchte Bauzusagen gegenüber Kirchengemeinden	6.200,0	0,0
Ausstehender Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit	2.520,4	2.710,6
Insolvenz St. Nikolaus-Hospital, Büren	2.300,0	2.300,0
Ablösung der Versorgungszusagen nach Übernahme der Michael-Schulen, Paderborn	2.000,0	2.000,0
Zusage „Runder Tisch“ / Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	0,0	5.900,0
Übrige	6.974,5	6.667,6
SUMME	160.445,0	139.485,0

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern beziehen sich auf Darlehen, die zur Finanzierung von Schulbauten aufgenommen wurden. Die Verbind-

lichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften umfassen im Wesentlichen zugesagte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtsträger. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohnsteuern.



Kirche der Jugendbildungsstätte und der Landvolkshochschule in Hardehausen: Sakramentskapelle